



Diskussionspunkt: AED Fernüberwachung & STK-Befreiung

AED ohne Fernüberwachung bleiben 2027 erlaubt & werden weiterhin in Betrieb genommen. Eine Fernüberwachung wird nicht zur generellen Pflicht - sie ist eine zusätzliche Voraussetzung, wenn von der STK-Pflicht abgewichen werden soll.

(Quelle: MPBetreibV § 12)



AED ohne Fernüberwachung

STK Befreiung bei Inbetriebnahme vor 01.01.2027, wenn Selbsttestfunktion, regelmäßige Sichtkontrollen durch Betreiber (Bestandsschutz).

STK-Pflicht bei Inbetriebnahme ab 01.01.2027 nach § 12 MPBetreibV.



AED mit Fernüberwachung

STK Befreiung möglich bei Inbetriebnahme ab 01.01.2027, wenn Selbsttestfunktion vorhanden, Dokumentation, Ergebnisse selbstständig an Betreiber übermittelt werden, Betreiberüberwachung gesichert ist und die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit nach Fehlermeldungen unverzüglich gewährleistet wird. (Voraussetzungen nach § 12 MPBetreibV)



Fernüberwachung - Ja oder Nein?

Im Mittelpunkt steht das Gesamtkonzept:

- ✓ geeigneter Standort Ihres AED
- ✓ Zugänglichkeit 24/7 möglich?
- ✓ regelmäßige Kontrolle
- ✓ zuverlässiges Wartungsmanagement (Materialien immer einsatzbereit)
- ✓ Menschen vor Ort, die im Notfall wissen, was zu tun ist



Mission: Herzsicherheit - wir haben ein Ziel

AED dort etablieren, wo sie im Ernstfall sicher betrieben, zuverlässig betreut und schnell erreichbar Leben retten können!

RD-medic steht für Herzsicherheit - für kompetente Beratung und Gesamtkonzepte, die überzeugen. Ronny Dierking & Kristin Rothmann sind bundesweit auf **Mission: Herzsicherheit**



Sie wollen mit uns auf Mission gehen?

Sprechen Sie uns an: info@rd-medic.de / +49 5021 9159855